# Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10581**
Datum: 31.05.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Herr Gerry Kley
Plandatum:

| **Beratungsfolge** | **Termin** | **Status** |
|---|---|---|
| Ausschuss für Planungsangelegenheiten | 10.04.2012<br>08.05.2012 | öffentlich<br>Vorberatung |
| Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung | 29.05.2012 | öffentlich<br>Vorberatung |
| Hauptausschuss | 20.06.2012 | öffentlich<br>Vorberatung |
| Stadtrat | 27.06.2012 | öffentlich<br>Entscheidung |

**Betreff:** **Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale) (Vorlage: V/2011/10050)**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der Langfassung des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale) **mit folgenden Änderungen:**

   - Seite 178, letzter Satz: „Neuansiedlungen großflächigen Einzelhandels mit nicht zentrenrelevanten Hauptsortimenten sind vorrangig an den beiden Fachmarktstandorten **und am Sonderstandort HEP** zu konzentrieren."

   - Seite 179, Satz 1 und 2: „~~Hier sollte eine klare Differenzierung zwischen den Fachmarktstandorten (Gewerbegebiet Neustadt, Magdeburger Chaussee / Trothaer Str.) und dem Sonderstandort (Hallescher Einkaufspark) erfolgen.~~ An

den Fachmarktstandorten **und am Sonderstandort HEP** ist eine Weiterentwicklung mit nicht zentrenrelevanten Kernsortimenten denkbar~~, wohingegen am Sonderstandort HEP lediglich eine Bestandssicherung (Bestandsschutz) oder Umwandlung in Richtung nicht zentrenrelevanter Kernsortimente erfolgen sollte~~."

2. Der Entwurf der Langfassung des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes ist öffentlich auszulegen.

gez. Gerry Kley
Fraktionsvorsitzender

**Begründung:**

Ein Grund für die unterschiedliche Behandlung zwischen Fachmärkten und dem HEP wird nicht genannt. Es ist auch kein Grund erkennbar. Der Sonderstandort HEP hat für die Einwohner des halleschen Ostens und für umliegende Gemeinden im Saalekreis die gleiche lokale Bedeutung wie die Fachmärkte in den anderen Stadtgebieten.

Stadt Halle (Saale) .03.2012
Dezernat Planen und Bauen

**Sitzung des Auschusses für Wissenschatfs- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung am 27.03.2012**

**Änderungsantrag der FDP Stadtratsfraktion zum Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale) (Vorlagen-Nr.: V/2011/10050)**

**Vorlage-Nr.: V/2011/10581**

**Antwort der Verwaltung**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept empfiehlt eine Konzentration insbesondere der großflächigen Märkte mit nicht zentrenrelevanten Sortimenten an drei Standorten im Stadtgebiet, an den beiden Fachmarktagglomerationen Gewerbegebiet Neustadt und Trotha und am Sonderstandort HEP in Bruckdorf. Die Unterscheidung in Fachmarktagglomerationen und Sonderstandort ist aufgrund der unterschiedlichen Ausstattungen und Außenwirkungen der Standorte vorgenommen worden. Der Sonderstandort HEP unterscheidet sich deutlich von den beiden Fachmarktagglomerationen, da er über einen großen Anteil zentrenrelevanter Sortimente verfügt und dadurch einen beträchtlichen Konkurrenzstandort zu den integrierten halleschen Zentren darstellt (siehe Entwicklungsziele Fachmarkstandorte/Sonderstandorte, Ziel „Konzentration auf bestehende…“, Seite 178 der Langfassung).
Deshalb wird im Konzept empfohlen, Neuansiedlungen von großflächigen Betrieben mit nicht zentrenrelevanten Kernsortimenten nur in den beiden Fachmarktagglomerationen vorzunehmen (siehe Entwicklungsziele Fachmarkstandorte/Sonderstandorte, Ziel „Qualifizierung und Profilierung….“, Seite 178/179 der Langfassung). Neuansiedlungen am HEP würden den Sonderstandort in seiner Konkurrenzwirkung zu den integrierten Zentren stärken. Erweiterungen bestehender Betriebe und damit die Möglichkeit für diese Betriebe zu einer Weiterentwicklung sollen aber möglich sein, auch wenn selbst dies in einem allerdings geringeren Umfang zu einer Stärkung des Standortes insgesamt beiträgt.
Die Zielrichtungen der beiden Formulierungen, die im Konzept und die in dem Änderungsantrag, liegen also gar nicht so weit auseinander. Beide ermöglichen Entwicklungen am Standort HEP. Die vorgeschlagene Einschränkung im Konzept auf eine Entwicklung nur der Bestandsbetriebe erfolgte im Hinblick auf die Auswirkungen des Standortes HEP auf die Zentren.

Uwe Stäglin
Beigeordneter